



**ACHTUNG:** Am 3. November 2020 startet das Online-Ansuchen für den Erhalt des Fahrradbonus. Wir laden alle interessierten FIAB STAA - Mitglieder dazu auf, schnell zu sein. Der Bonus kann nur einmal beantragt werden und zwar für den Kauf eines neuen oder gebrauchten Fahrrads, sowohl mit Muskelkraft als auch mit Tretunterstützung, oder eines E-Rollers.

## Bike Bonus – E-Roller



Mitglieder, die seit dem 4. Mai ein Fahrrad gekauft haben und darauf warten, eine Rückerstattung von bis zu 500 € und nicht mehr als 60% des getätigten Kaufs zu beantragen, kommen endlich in den Genuss eines Fahrrads.

Die **FIAB-STAA** empfiehlt allen, sich sobald als möglich im Portal des Umweltministeriums (<https://www.minambiente.it/bonus-mobilita>) zu registrieren und keine Minute zu verlieren. Wer rechtzeitig einsteigt, ist im Vorteil, weil er

den Bonus mit größerer Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen wird. Der zur Verfügung gestellte Fonds beträgt 210 Millionen. Niemand weiß, ob es für alle ausreichen wird. Ehrlich gesagt glauben wir - auch auf der Grundlage dessen, was kürzlich im Trentino passiert ist (Bike Bonus "BRUCIATO", sprich im Handumdrehen vergeben, während die Leute noch vor den Radgeschäften in der Schlange standen...), daher soll man das Ansuchen vom 3. November nicht zu lang verschieben. Machen Sie sich eine Notiz, um die Gelegenheit nicht zu verpassen.

Wir sagen dies auf der Grundlage der Wirksamkeit des INTERNET (Millionen von Anschlüssen gleichzeitig) und einer einfachen Berechnung: Der zugewiesene Fonds beträgt 210 Millionen (ursprünglich waren es 120). Wir wissen nicht, wie viele Bewerber an dem Bonus interessiert sind. Wir wissen, dass heute weit über eine Million Fahrräder verkauft werden. Nun: Wenn wir eine hypothetische Berechnung einer durchschnittlichen Rückerstattung von 300/350 Euro pro Bürger machen würden, würde den Anträgen von 600/700.000 Antragstellern entsprochen werden. Verschwendet also besser keine Zeit und beeilt euch!

**Lasst uns hier die wichtigsten Voraussetzungen zusammenfassen:**

**In Südtirol kann der Bonus nur von Bürgern über 18 Jahren, die in der Hauptstadt (Bozen) wohnen, in Anspruch genommen werden:**

Nur die Bürger von Bozen können den Bonus tatsächlich erhalten, denn er ist nur für Gemeinden mit mehr als 50 Tausend Einwohnern vorgesehen. Unserer Meinung nach ist dies ein Hindernis, das die Probleme Südtirols nicht löst. Nichtsdestotrotz wird dies der Stadtmobilität sicherlich nutzen.

Ausgeschlossen sind Pendler, Arbeiter und Studenten aus dem Rest der Provinz, die in den Nachbarländern wohnen, sowie diejenigen, die zwar in Bozen wohnen, aber keinen ständigen Wohnsitz hier haben.

Sollte noch Geld übrig bleiben oder mehr Mittel zugeteilt werden (man spricht bereits darüber...), kann der Bonus von den Bozner Bürgern, die noch kein Fahrrad gekauft haben, in Anspruch genommen werden. Zeit dafür ist dann bis zum 31. Dezember.

## Wie erhalte ich den Bonus?

Es stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung für alle, die bereits ein Fahrrad gekauft haben, bzw für jene, die eines noch innerhalb 31. Dezember kaufen wollen:

- a) **Wer bereits ein Fahrrad oder einen E-Roller gekauft hat**, muss sich für die Rückerstattung auf der Website des Umweltministeriums registrieren, seine Daten in die App eingeben (muss durch den SPID (\*) bestätigt werden!), den sprechenden Beleg oder die Rechnung des Kaufs einscannen. Darüber hinaus muss man die für die Rückerstattung nützlichen Bankdaten eingeben.
  
- b) **Wer noch beabsichtigt, ein Fahrrad oder einen Roller zu kaufen:** Nach der Registrierung wird der Bonus gewährt, der innerhalb von 30 Tagen und spätestens bis zum 31. Dezember ausgegeben werden muss (ACHTUNG: der Händler ist NICHT verpflichtet, den Gutschein zu akzeptieren, da die Teilnahme auf freiwilliger Basis erfolgt. Fragen Sie also vor dem Kauf immer den Händler. Im Falle einer Ablehnung ist es besser, das Geschäft zu wechseln).



[www.fiab-staa.it](http://www.fiab-staa.it)

\* Mehr Infos über den SPID und wie man ihn ansucht in: <https://www.spid.gov.it/>